Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
LandkreisBürgerBüro (0 82 21) 95-999

Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach:
Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Sprechtage:
Montag bis Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung!

LANDRATSAMT GÜNZBURG · Postfach 1362 · 89303 Günzburg

LANDKREIS GÜNZBURG

Firma
BS Dienstleistungen
z. Hd. des Geschäftsführers
Herrn Benedikt Sedlbauer
Walter-Ludwig-Straße 21
89331 Burgau

Günzburg, 20.04.2018, Nr. 41 Az. 1764.1
Umweltschutz, Frau Sauer
Krankenhausstraße 36, 89312 Günzburg, Zimmer 119
Telefon: 08221/95-302, Telefax: 08221/95-6302, E-Mail: N.Sauer@landkreis-guenzburg.de

Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie der Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (Anzeige- und Erlaubnisverordnung – AbfAEV)

Zu Ihrer Anzeige nach § 53 KrWG vom 19.03.2018
Vorgangsnummer: **IBAY00348687 2**
Sammler-/BeförderernNr.: **I774 T0227**

Anlagen: 1 Anzeigebestätigung
1 Empfangsbestätigung
1 Kostenrechnung
1 Hinweise für das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von Abfällen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sedlbauer,

mit dem o. g. Schreiben haben Sie nach § 53 KrWG die Ausübung abfallwirtschaftlicher Tätigkeiten hier angezeigt. Bedenken gegen die angezeigten Tätigkeiten bestehen derzeit nicht.

Der Eingang der Anzeige/n wurde entsprechend bestätigt. Für diese Amtshandlung/en wird (jeweils) einmalig eine Gebühr in Höhe von 50 € fällig. Die Kostenentscheidung stützt sich auf Art. 1, 6 Abs. 1 Sätze 2 und 3, Abs. 2 des Bayerischen Kostengesetzes i. V. m. Tarif-Nr. 8.I.0, Tarif-St. 34.2 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz.
Bei der Bemessung der Gebühr wurde der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Anzeige/n sowie die Bedeutung der Angelegenheit für den Anzeigeerstatter gewürdigt. Auslagen sind nicht entstanden.

Verwenden Sie bitte die zugeteilte/n Nummer/n bei allen abfallrechtlichen Dokumentationen entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen (insbes. der Nachweisverordnung –NachwV-).

Hinweise für das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln
von Abfällen

Wichtige Änderungen für die Ausübung abfallwirtschaftlicher Tätigkeiten (Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln) von Abfällen durch das neue, am 01.06.2012 in Kraft getretene **Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)**

Anzeige-/Erlaubnispflicht für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten

Abfallrechtliche Tätigkeiten wie das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von Abfällen sind für

- ☐ nicht gefährliche Abfälle anzeigepflichtig nach § 53 KrWG.
- ☐ gefährliche Abfälle erlaubnispflichtig nach § 54 KrWG.

Ebenso sind gem. § 18 KrWG gemeinnützige bzw. gewerbliche (Straßen) -Sammlungen mindestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Durchführung den zuständigen (Überwachungs)- Behörden anzuzeigen.

A-Schild

(§ 55 Abs. 1 KrWG i. V. m § 10 AbfVerbrG)

20

-Auszug aus dem KrWG-

§ 55 Kennzeichnung der Fahrzeuge

(1) Sammler und Beförderer haben Fahrzeuge, mit denen sie Abfälle in Ausübung ihrer Tätigkeit auf öffentlichen Straßen befördern, vor Antritt der Fahrt mit zwei rückstrahlenden weißen Warntafeln gemäß Satz 3 zu versehen (A-Schilder). Satz 1 gilt nicht für Sammler und Beförderer, die im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen Abfälle sammeln oder befördern. Hinsichtlich der Anforderungen an die Kennzeichnung der Fahrzeuge gilt **§ 10 des Abfallverbringungsgesetzes** *(s. u.)* vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

……

-Auszug AbfVerbrG-

§ 10 Kennzeichnung der Fahrzeuge

(1) Beförderer und den Transport unmittelbar durchführende Personen haben Fahrzeuge, mit denen sie Abfälle auf öffentlichen Straßen befördern, vor Antritt der Fahrt mit zwei rechteckigen, rückstrahlenden, weißen Warntafeln von mindestens 40 Zentimetern Breite und mindestens 30 Zentimetern Höhe zu versehen. Die Warntafeln müssen in schwarzer Farbe die Aufschrift „A" (Buchstabenhöhe 20 Zentimeter, Schriftstärke 2 Zentimeter) tragen. Die Warntafeln müssen während der Beförderung außen am Fahrzeug deutlich sichtbar angebracht sein, und zwar vorn und hinten. Bei Zügen muss die hintere Tafel an der Rückseite des Anhängers angebracht sein.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Fahrzeuge, mit denen Abfälle im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen, das heißt, aus Anlass einer anderweitigen gewerblichen oder wirtschaftlichen Tätigkeit, die nicht auf die Beförderung von Abfällen gerichtet ist, befördert werden.

……

-Anmerkung zu der Ausnahme für „im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen" (Abs. 2):

Sammler und Beförderer im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen sind natürliche oder juristische Person, die aus Anlass einer anderweitigen gewerblichen oder wirtschaftlichen Tätigkeit Abfälle sammeln oder befördern (§ 3 Abs. 10 und 11 KrWG). Z. B. der Dienstleister oder Handwerker (Dachdecker, Zimmerer,

☐ Passer für EDV

Formblatt Anzeige nach § 53 KrWG

Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

☒ Erstmalige Anzeige

☐ Änderungsanzeige

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt): IBA/00348687 2

1 Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft: BS Dienstleistungen

1.2 Straße: Walter Ludwig Straße ~~24~~ Hausnr.: 21

1.3 Bundesland (2-stellig): BY PLZ: 89331 Ort: Burgau

1.4 Staat (2-stellig): DE

1.5 Für Anzeigende, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.
Bundesland (2-stellig) PLZ Ort

1.6 Telefon: 01520/2670984 Telefax: / USt-Identnr.:

1.7 Mobiltelefon: / E-Mail: JL@brennholz-burgau.de

1.8 Gewerbeanmeldung Datum der Anmeldung: 16.11.2011 zuständige Behörde: Markgrafenstadt Burgau Aktenzeichen (sofern bekannt):

1.9 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist) Registernummer (HRA, HRB etc.) Registergericht

2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt:

2.1 ☒ Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt): 1474T0227

2.2 ☒ Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt): 1474T0227

2.3 ☐ ~~Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)~~

2.4 ☐ ~~Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)~~

3 Art der Tätigkeit

3.1 ☐ Gewerbsmäßig.
Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte.

3.2 ☒ Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen.
Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist.

4 Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.1 ☒ Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)

☐ ~~Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)~~

Fortsetzung: 4 Befreiung von der Erlaubnispflicht, Seite 2

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise: A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

Landratsamt Günzburg
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg

☐ Passer für EDV

4 Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.2 Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:

4.2.1 ☐ auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),

4.2.2 ☐ auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),

4.2.2.1 ☐ Zertifikat ist beigefügt

4.2.3 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),

4.2.4 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),

4.2.5 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),

4.2.6 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),

4.2.7 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),

4.2.8 ☐ auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),

4.2.8.1 ☐ Registrierungsurkunde ist beigefügt

4.2.9 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),

4.2.10 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).

5 Betriebsinhaber

5.1 Name: Benedikt Scallbauer — Vorname: Benedikt

5.2 Geburtsdatum: 21.9.1990 — Geburtsort: Lauingen Donau

Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden)

5.3 Name: — Vorname:

5.4 Geburtsdatum: — Geburtsort:

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

6 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

6.1 Name: Lemenier — Vorname: Jean-Marie

6.2 Geburtsdatum: 22.7.1988 — Geburtsort: Lauingen Donau

Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)

6.3 Name: — Vorname:

6.4 Geburtsdatum: — Geburtsort:

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise: A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 Ø

BARCODEFELD 75x15mm

Landratsamt Günzburg
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg

7 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

7.1

8 Versicherung und Unterschrift

8.1 Es wird versichert, dass

- die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden,
- die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.

8.2 Ort

Burgau 18.4.18

8.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Ø

BARCODEFELD 75x15mm

Landratsamt Günzburg
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg